

Kleine Anfrage

der Abg. Elke Zimmer GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Innovative Ideen für ergänzende kommunale Finanzierungsinstrumente für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem ÖPNV bei der Gestaltung einer nachhaltigen Mobilitätswende zu?
2. Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung dabei in Bezug auf den ÖPNV?
3. Welche Instrumente hat die 2015 beauftragte Grundlagenuntersuchung „Finanzielle Auswirkungen von kommunalen Instrumenten der Drittnutzerfinanzierung im ÖPNV“ betrachtet?
4. Welches sind aus ihrer Sicht die zentralen Ergebnisse der Grundlagenuntersuchung?
5. Welche Instrumente aus der Grundlagenuntersuchung werden von der Landesregierung weiter untersucht bzw. verfolgt?
6. Welche konkreten Maßnahmen wären für die Umsetzung der Empfehlungen aus der Grundlagenuntersuchung und der Realisierung von geeigneten Modellen durch die Kommunen im Land nötig?
7. Welche gesetzliche Hilfestellung können die Kommunen von der Landesregierung erwarten, die sich um innovative Finanzierungsinstrumente für ihren ÖPNV bemühen?
8. Wie sollten solch innovative Finanzierungsinstrumente für Kommunen des Landes nach ihrer Einschätzung am sinnvollsten ausgestaltet sein?

26. 11. 2019

Zimmer GRÜNE

Eingegangen: 26. 11. 2019 / Ausgegeben: 21. 01. 2020

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Kommunen im Land stehen vor großen, finanziellen Herausforderungen beim Erhalt der ÖPNV-Infrastruktur. Gleichzeitig soll der ÖPNV neuen Ansprüchen (z. B. Barrierefreiheit u. a.) gerecht werden und massiv ausgebaut werden, damit mehr Menschen den klima- und umweltverträglichen ÖPNV nutzen. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat 2018 die Verbundregion Rhein-Neckar mit den Städten Mannheim und Heidelberg sowie die Städte Stuttgart, Tübingen und Bad Säckingen als Modellkommunen für das Gutachten zu „Finanziellen Auswirkungen von kommunalen Instrumenten der Drittnutzerfinanzierung im ÖPNV“ ausgewählt, um Finanzierungsmodelle zu berechnen und die Rechtsgrundlagen hierfür prüfen. 2019 im Herbst sollten erste Ergebnisse vorliegen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 14. Januar 2020 Nr. 4-0141.5/517 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem ÖPNV bei der Gestaltung einer nachhaltigen Mobilitätswende zu?

Der ÖPNV ist eine zentrale Säule der Verkehrswende. Bei der Erreichung der Klimaschutz- und Luftreinhalteziele kommt ihm eine außerordentlich wichtige Rolle zu. Der ÖPNV ermöglicht Mobilität für alle – insbesondere auch Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen und trägt daher zum sozialen Zusammenhalt bei. Durch eine weitere Attraktivitätssteigerung des ÖPNV können Anreize zum Umstieg vom Pkw auf Bus und Bahn geschaffen werden. Er leistet ferner auch einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität mit der Schaffung attraktiver Städte und Gemeinden.

2. Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung dabei in Bezug auf den ÖPNV?

Die Herausforderungen des Klimaschutzes und die Notwendigkeit der Verdoppelung des ÖPNV stellen eine große Herausforderung dar. Nachdem Land und Kommunen beim LGVFG und der Bund beim GVFG eine erhebliche Mittelerhöhung für Investitionen in neue Infrastruktur vorgenommen haben, bedarf es auch zusätzlicher kommunaler Finanzmittel. Dazu gehört auch ausreichendes Personal zur Planung neuer Angebote und Infrastrukturen und der Finanzbedarf für den Betrieb zusätzlicher ÖV-Angebote insbesondere im straßengebundenen ÖV (S-, Stadt- und Straßenbahn, Busverkehr).

Die ÖV-Branche sieht sich zudem weiteren Herausforderungen gegenüber. Die Beschaffung und Finanzierung von emissionsarmen Bussen und von Schienenfahrzeugen in den notwendigen Stückzahlen ist aufwändig und teuer. Auch die Gewinnung von geeignetem Personal ist schwierig. Für einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr sind zudem die entsprechenden Fahr- und Halteflächen im Straßenraum bereitzustellen.

Für Sanierung und Modernisierung sowie die Ausweitung des Betriebs reicht die bisherige Finanzierung über Nutzerentgelte und öffentliche Zuschüsse nicht aus. Daher sind alternative Finanzierungsoptionen für die kommunale Ebene zu entwickeln. Dazu zählt der Ansatz der Drittnutzerfinanzierung.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *Welche Instrumente hat die 2015 beauftragte Grundlagenuntersuchung „Finanzielle Auswirkungen von kommunalen Instrumenten der Drittnutzerfinanzierung im ÖPNV“ betrachtet?*

Die vom damaligen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg beauftragte Grundlagenuntersuchung „Instrumente zur Drittnutzerfinanzierung für den ÖPNV in Baden-Württemberg“ untersuchte insgesamt 20 Instrumente, die in Tabelle 9 des Gutachtens zusammengestellt sind, welches unter https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/PDF/OEPNV_Grundlagenuntersuchung_Instrumente_Drittnutzerfinanzierung_BW.pdf verfügbar ist.

Die vertieft untersuchten Abgabenmodelle umfassten:

- 1) ÖPNV-Erschließungsbeiträge (einmalig oder wiederkehrend)
- 2) ÖPNV-Grundgebühr für Grundstückseigentümer/-innen
- 3) Bürgerticket, mit Untervarianten wie z. B. Bürgerticket Frei-Abo (Anwohner/-innen als Zahlungspflichtige), Bürgerticket + Arbeitgeberbeitrag (Anwohner/-innen und Arbeitgeber/-innen als Zahlungspflichtige) oder Bürgerticket + Veranstaltungsbeitrag (Anwohner/-innen und Veranstalter/-innen als Zahlungspflichtige)
- 4) Gesetzliche Pflichttickets wie z. B. verpflichtende Jobtickets oder verpflichtende Kombitickets für Veranstaltungen
- 5) Transport Development Districts (Sonderabgabe von Grundstückseigentümern zur ÖPNV-Entwicklung eines bestimmten Gebiets)
- 6) Kommunale Parkplatzsteuer (Anbieter/-innen von Parkraum als Zahlungspflichtige)
- 7) Kfz-Nahverkehrsabgabe

4. *Welches sind aus Ihrer Sicht die zentralen Ergebnisse der Grundlagenuntersuchung?*

Mit der Grundlagenuntersuchung wurde die prinzipielle rechtliche Zulässigkeit von Instrumenten zu einer nachhaltigen zusätzlichen ÖPNV-Finanzierung gezeigt.

Auch ohne eine zusätzliche rechtliche Grundlage bestehen bereits heute verschiedene Ansätze zur Drittnutzerfinanzierung, z. B. über Parkgebühren. Häufig findet bei diesen aber keine Ausschöpfung durch die Kommunen statt.

Die Untersuchung zeigte auch, dass die Ausgangssituation und die Anforderungen in den Kommunen heterogen sind. Entsprechend empfiehlt es sich, den Kommunen verschiedene Instrumente an die Hand zu geben, die auf ihre jeweilige Situation abgestimmt werden können.

Von den möglichen Finanzierungsinstrumenten wurden von der Grundlagenuntersuchung insbesondere Beiträge empfohlen.

5. *Welche Instrumente aus der Grundlagenuntersuchung werden von der Landesregierung weiter untersucht bzw. verfolgt?*

In einem im Jahr 2018 beauftragten Gutachten werden die folgenden drei Instrumente vertieft untersucht:

- ein Mobilitätspass für Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune,
- ein Mobilitätspass für Kfz-Halterinnen und -Halter,
- ein Mobilitätspass für Kfz-Nutzerinnen und -Nutzer.

Grundgedanke eines Mobilitätspasses ist es, dass dieser zu einer günstigen Nutzung des ÖPNV-Angebots berechtigt und gleichzeitig zusätzliche Einnahmen zum Ausbau des ÖPNV vor Ort generiert.

6. Welche konkreten Maßnahmen wären für die Umsetzung der Empfehlungen aus der Grundlagenuntersuchung und der Realisierung von geeigneten Modellen durch die Kommunen im Land nötig?

7. Welche gesetzliche Hilfestellung können die Kommunen von der Landesregierung erwarten, die sich um innovative Finanzierungsinstrumente für ihren ÖPNV bemühen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für eine Planung von Maßnahmen sind zunächst die Ergebnisse der laufenden Untersuchung des Ministeriums für Verkehr abzuwarten und zu bewerten. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2020 vorliegen.

Die Erarbeitung des Gutachtens erfolgt in enger Abstimmung mit vier Modellkommunen unterschiedlicher Größe Land: Stuttgart, Tübingen, Mannheim/Heidelberg sowie Bad Säckingen. Die Abstimmung mit der kommunalen Ebene war dem Verkehrsministerium hier von Beginn an sehr wichtig. Zudem zeigte sich an der deutlich größeren Bewerberzahl an Modellkommunen, dass das Interesse an innovativen Finanzierungsinstrumenten groß ist.

8. Wie sollten solch innovative Finanzierungsinstrumente für Kommunen des Landes nach ihrer Einschätzung am sinnvollsten ausgestaltet sein?

Wesentliche Merkmale von solchen innovativen Finanzierungsinstrumenten für Kommunen sollten aus Sicht der Landesregierung sein:

- Lenkungswirkung mit Anreizen für den Umstieg auf den ÖPNV bzw. die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs in dem Kommunen,
- Eine nachhaltige zusätzliche Finanzquelle zur Finanzierung des Erhalts, der Attraktivitätssteigerung und des Ausbaus des ÖPNV-Angebots und der entsprechenden Infrastruktur,
- Einfachheit der Anwendung und Umsetzung,
- Wahlfreiheit der Kommunen zur Einführung und Flexibilität der Ausgestaltung des Instruments.

Hermann
Minister für Verkehr